

Handykonzept am Gymnasium Herkenrath

Elektronische Medien sind fester Bestandteil des modernen Lebens. Die Menschen am Gymnasium Herkenrath sind sich der Verantwortung im Umgang mit modernen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts bewusst. Der allgemeine Umgang mit diesen Medien ist in der Schulvereinbarung geregelt.

- Für den Bereich der verantwortungsvollen Mediennutzung sind mehrere Personen und Personengruppen zuständig. Hierzu zählen die Medienscouts und deren Betreuer sowie die Beratungslehrer unter dem Fokus der Gewaltprävention.
- Die Schüler werden ab der JgSt. 5 von den Medienscouts über die Gefahren und den Umgang mit modernen Medien aufgeklärt.
- Ansprechpartner bei Problemen ist das Medienkompetenzteam, bei Missbrauch sind dies Lehrer, Schulleitung, Eltern oder Polizei.
- Zu Beginn jeden Schuljahres wird das Nutzungsverhalten und Gefährdungspotential vom Medienkompetenzteam abgefragt, ausgewertet und in den Gremien der Schulmitwirkung vorgestellt.
- Die Steuergruppe Handykonzept macht Vorschläge an die Schulkonferenz für die Weiterentwicklung des Konzeptes.
- Im Unterricht werden moderne Medien zeitgemäß eingesetzt und die Schüler im Umgang mit diesen allgemein (Recherche, Zitate, Quellenkritik) und fachspezifisch (Bedienung von Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Fachprogramme) von den jeweiligen Fachlehrkräften geschult.

Knigge

- Am Gymnasium Herkenrath gelten die allgemeinen Verhaltensregeln ("Handy-Knigge" siehe unten) für den Umgang mit elektronischen Medien in der Öffentlichkeit. Sie werden den Klassen von den Lehrkräften sowie ggf. den Medienscouts vorgestellt und erläutert.
- Gesetzliche Grundlagen und Folgen der Nichtbeachtung: Die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. StGB, JuSchG, SchG) sind einzuhalten.

Schulregeln

- Am Gymnasium Herkenrath ist die Benutzung von modernen Medien ab der Klasse 7 gemäß der Hausordnung erlaubt. Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 sollen solche Geräte nicht mitbringen, wenn sie mitgebracht werden, müssen sie auf dem Schulgelände ausgeschaltet und sicher verstaut aufbewahrt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz über die Schule bei Beschädigungen oder Diebstahl.
- Im Unterricht sind elektronische Geräte ausgeschaltet und nicht griffbereit unsichtbar zu verstauen. Das Hantieren mit diesen Geräten gilt als Unterrichtsstörung und wird als solche behandelt. Die Lehrkraft entscheidet ab Klasse 7 über unterrichtsbezogenen Gebrauch der Geräte.
- Die Benutzung der elektronischen Geräte ist insbesondere in den sanitären Anlagen und Umkleiden verboten!
- Bei Schulveranstaltungen (Projekte, Schul-/ Sportfeste, Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen, etc.) kann der Veranstalter weitere Regelungen treffen.

Maßnahmen

- In Durchgangsbereichen und Mensa darf das Handy nicht benutzt werden, in der Regel sollten Verstöße mit Maßnahmen zwischen Ermahnungen und Abnahme des Handys bis zum Ende der Pause geahndet werden.
- In der Schulstraße ist die Benutzung des Handys erlaubt (ab Klasse 7).
- Die SuS der Sek II dürfen ihre Handys in der Oberstufencafeteria sowie auf dem Schulhof benutzen.
- In sanitären Anlagen und Umkleiden besteht erhöhte Missbrauchsgefahr, bei Missbrauchsverdacht sollten Handys hier in der Regel wenigstens bis zum Ende des Tages eingezogen werden.
- Im Unterricht kann die Lehrkraft den Handygebrauch unterrichtsbegleitend erlauben, eine generelle Erlaubnis durch die Lehrkraft ist im Sinne einer einheitlichen Regelung der Schule nicht zulässig.
- Bei unerlaubtem Handygebrauch entscheidet die Lehrkraft über Maßnahmen. Diese sollten der Situation angemessen sein und in der Regel vor Ort erledigt werden.
- In besonderen Situationen (z.B. allgemeines Verhalten der Klasse, Ignorieren von Ermahnungen, wiederholter unerlaubter Handygebrauch, unangemessenes Verhalten von Schülerinnen und Schülern, etc.) können die Handys mit dem untenstehenden Begleitschreiben (Anlage 1) im Sekretariat abgegeben und am Ende des Schultages vom Besitzer dort abgeholt werden. Hierüber werden die Eltern verständigt.
- Bei schwerwiegendem Missbrauch (spätestens beim 3. wiederholten Missbrauch im Schuljahr, vorbereiteter Täuschungsversuch, Mobbing, unerlaubte Bild- oder Tonaufzeichnungen, etc.) oder Verstrickung in illegalen Aktivitäten wird das Handy bis zur Klärung des Sachverhaltes, mindestens jedoch drei (Kalender-)Tage eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten im persönlichen Gespräch ausgehändigt. Es können weitere Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen oder Strafverfolgung eingeleitet werden.
- Bei Leistungsüberprüfungen kann (im Abitur muss) das Bereithalten von Handys als Täuschungsversuch gewertet werden. Näheres regeln §6 APO-SI und §24 APOGOST.

Handy-Knigge am Gymnasium Herkenrath

Wir plädieren für einen respektvollen Umgang mit dem Handy!

Als Bildungsverantwortliche wollen wir die Schülerinnen und Schüler anhalten, die heutigen Medien, wie das Handy, nutzbringend als Lernmedien in der Schule und Zuhause einzusetzen. In der jetzigen Zeit möchten viele Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Lehrpersonen, nicht mehr aufs Handy verzichten. Die Zukunft ist mobil!

Ein rigoroses Handy-Verbot scheint uns wirkungsarm und ist zudem kaum zu kontrollieren. Es ist uns ein großes Anliegen, auch hier, im Umgang mit diesem Medium, vermehrt Werte zu vermitteln. Die Eltern sollen im schulischen Handykonzept eingebunden werden, denn ein Großteil der Mediennutzung findet im Elternhaus, in der Freizeit und auf dem Schulweg statt. Unser „Handy-Knigge“ soll Aufruf an alle sein, den Umgang mit dem Handy sinnvoll zu handhaben. Selbstverständlich tolerieren wir das Fotografieren / Filmen und Verbreiten von Gewalt-, Rassismus- und Pornoszenen jeglicher Art nicht, strafbares Handeln wird konsequent geahndet.

Gesetze im Netz

Spielkonsolen, Handy, PC und Internet: Für die moderne Technik gibt es kaum mehr Grenzen, wohl aber Gesetze. Die Polizei ist ebenfalls im Netz präsent. Handys, PCs, Spielkonsolen oder andere Datenträger können bei Missbrauch eingezogen und vernichtet werden.

Was nicht aufs Handy gehört

Hart bestraft werden der Besitz, der Download und die Weiterverarbeitung verbotener Darstellungen von Pornografie und Gewalt. Dazu gehören Bilder, Clips oder Spiele, je nachdem auch Comics, Cartoons und gespielte Szenen, in denen

- Menschen oder Tiere gequält oder getötet werden
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt verbunden sind
- nackte Kinder sexuell aufreizend posieren
- Kinder beim Sex mit Erwachsenen oder Jugendlichen gezeigt werden
- Sex zwischen Menschen und Tieren dargestellt wird.

Strafbar macht sich:

- Wer dir solche oder andere sexuelle Darstellungen und Gewaltakte per Mail, MMS, auf CD, DVD oder auf sonstigen Wegen zustellt.
- Wer diese Aufnahmen auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder im Filesharing austauscht.
- Wer Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, mit dem Handy oder anderen Aufnahme- und Speichergeräten aufnimmt, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt.

Sprich mit Lehrpersonen, Eltern oder der Polizei darüber. Sie wissen Rat und helfen dir!

Respektiere diese Handy-Regeln, nicht nur im Schulbereich!

- Ich versende nur Nachrichten, die ich auch erhalten möchte.
- Ich mache Fotos und Filme, die andere auch von mir machen dürfen.
- Ich lade nur legales Material herunter.
- Ich schalte mein Handy während des Schulunterrichts aus.
- Ich halte mich an die Schulhausregeln.
- Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird das Handy eingezogen und der Polizei übergeben.

In der Schule

Örtlichkeit	Handy erlaubt?	Bemerkungen
Unterricht generell	Nicht erlaubt, außer auf ausdrückliche Erlaubnis des Lehrers	Allgemein: Ausschalten und welegen Bei Erlaubnis durch die Lehrkraft sinnvolle Nutzung, z.B. Portfolio, Lernvideos, Recherche, Wörterbuch, Stoppuhr Vgl. auch Handykonzept „Schulregeln“
Schulstraße, Pausenhof	Ja, aber Privatsphäre beachten und sinnvollen Umgang anstreben. Nur dringende Telefonate und Nachrichten!	Wer sich während der Pause mit lauter Musik (Handy, MP3-Player etc.) „zudröhnt“, ist erst nach einer gewissen Zeit wieder fürs Lernen aufnahmefähig! (Erkenntnisse aus der Gehirnforschung)

Umkleiden, Toiletten, Mensa, Durchgänge	Generelles Verbot	
Klassenfahrt / Schulexkursionen; Schulreisen/ Außergewöhnliche Anlässe	Auch hier gelten natürlich die Regeln des Handy-Knigges! Ergänzende oder spezielle Vorgaben der jeweiligen Leitung sind zu befolgen.	
Bei Verstößen gegen die Handy-Regeln können Lehrpersonen das Handy abnehmen und über die Schulleitung bis zu drei Tage wegschließen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird das Handy eingezogen und der Polizei übergeben.		

In der Öffentlichkeit

Örtlichkeit	Handy erlaubt?	Bemerkungen
Bibliotheken, Mediatheken	Nicht erlaubt	Fürs Lesen braucht man Ruhe
In öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn	Ja, aber auf Verbotsschilder achten und Klingelton ausschalten	Im Zug eventuell auf den Gang ausweichen; Privatsphäre respektieren, Sprechlautstärke angemessen wählen
Schwimmbad, Strandbad, Garderoben	Nicht erlaubt sind Fotoaufnahmen; Klingelton ausschalten	Privatsphäre respektieren, andere nicht stören
Kino, Theater, Zirkus	Nicht erlaubt	
Krankenhaus	Nicht erlaubt	
Am Steuer	Nicht erlaubt	
Zu Hause In deinem Zimmer	Hier gelten die Regeln der Familie und die eigenen Vorgaben! Sei auch hier rücksichtsvoll!	Wo auch immer du dich mit lauter Musik „zudröhnst“, bist du erst nach einer gewissen Zeit fürs Lernen aufnahmefähig!

Vgl. Sicherheitsberatung Kapo St. Gallen «Respekt» / DBK Kanton Zug «Bliib sauber»

[Stand 2017]